



Drucksache Nr. 2007/AfR/007-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

**Nachnutzungskonzept Domäne/ Kloster Schinna
hier: Zuschuss des Landkreises Nienburg zum Erwerb der
Liegenschaft, zur Gründung einer Stiftung und zur Sicherung
der Bausubstanz**

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Nienburg Weser beteiligt sich bei Gründung einer Stiftung

- a) am Stiftungskapital mit einmalig 5.000.- €,
- b) mit jährlich 20.000.- € für die nächsten drei Jahre bis einschließlich 2009 an den laufenden Kosten, insbesondere den notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen,
- c) aktiv in den Stiftungsgremien.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Regionalentwicklung
- Kreisausschuss

Datum:

08.02.2007
26.02.2007

Sachverhalt

Die ehemalige Domäne, bzw. das frühere Benediktinerkloster Schinna ist eines der bedeutendsten Baudenkmale im Landkreis. Bis vor ca. 2 Jahren war das Objekt im Besitz des Landes Niedersachsen und wurde durch einen Domänenpächter bewirtschaftet. Das Land veräußerte die Liegenschaft incl. der Ackerflächen an 2 Kiesabbauunternehmen, die in erster Linie Interesse an der Ausbeutung der Kieslagerstätten haben.

In 2005 wurde mit Landes- und Kreismitteln eine Studie erstellt, die als Grundlage für ein Nutzungskonzept und die Übernahme durch einen kommunalen Träger bzw. einer noch zu gründenden Stiftung dient. Sie wurde am 21.02.2006 im Fachausschuss vorgestellt. Die Informationsdrucksache 2006/ARKBV/004-02 ist als Anlage 1 beigelegt.

Es gab seither einige konkrete Nutzungsanfragen (z.B. Reiterhof, Ausbildungsstätte und Wohnanlage für Jugendliche, Radlercafé), die bisher jedoch nicht weiterverfolgt wurden. Zwischenzeitlich wurde seitens der Gemeinde Stolzenau, mit Unterstützung des Landkreises, verschiedene Optionen einer Übernahme der Hofstelle und der landwirtschaftlichen Restflächen, die nicht für den Kiesabbau vorgesehen sind, geprüft. Es wurden Verhandlungen mit den derzeitigen Eigentümern und möglichen Interessenten geführt, die Idee der Gründung einer Stiftung als Trägereinrichtung weiter konkretisiert und Bürger gewonnen, die sich dort ehrenamtlich engagieren wollen.

Der Landkreis hat immer die Position vertreten, dass eine Trägerschaft auf örtlicher Ebene initiiert und getragen werden muss. Dabei wurde deutlich gemacht, dass er bereit ist, einen angemessenen Beitrag zu leisten.

Die Gemeinde Stolzenau diskutiert zur Zeit, ob sie die Liegenschaft zu einem symbolischen Preis von 1.- € erwirbt, vorausgesetzt es erfolgt ein unmittelbarer Eigentumsübergang an eine noch zu gründende Stiftung.

In Vorbereitung dieser Entscheidung hat die Gemeinde in einem Antrag an den Landkreis um Unterstützung durch den Landkreis gebeten und dies wie folgt begründet :

- *Die Gemeinde Stolzenau ist bereit, sich im Falle einer Stiftungsgründung mit einem Stiftungskapital von 5.000,00 € in die Stiftung einzubringen und befristet auf drei Jahre einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jeweils 10.000,00 € jährlich zu gewähren.*
- *Um für den Beginn dieses überregional bedeutsamen Projektes zu einer ausreichenden finanziellen Ausgangslage zu kommen wird es seitens der Gemeinde Stolzenau als erforderlich angesehen, dass sich der Landkreis, ungeachtet der ggf. notwendigen Ko-*

Finanzierung von EU-Fördermitteln, ebenfalls mit mindestens 5000,00 € als Stiftungskapital engagiert und mindestens befristet auf drei Jahre einen Betriebskostenzuschuss von jeweils 20.000,00 € gewährt.

- *Die Unterstützung in der beantragten Höhe ist wirtschaftlich un-
abdingbar und trägt der Tatsache Rechnung, dass mit dem Projekt
ein bedeutender Beitrag zur Regionalentwicklung geleistet werden
soll.*

Aus der Sicht der Verwaltung ist der vorgeschlagene Verteilungsschlüssel angemessen, da er den Kostenansätzen der og. Studie sowie den Erfahrungswerten der Genehmigungsstelle für Stiftungen bei der Regierungsvertretung Hannover entspricht.

Um eine ausreichende Planungs- und Verhandlungssicherheit für die kommenden Gespräche und Verhandlungen mit den derzeitigen Eigentümern, der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für Stiftungen und den Notaren zu erreichen, ist es der Sicht der Gemeinde erforderlich, dass seitens des Landkreises ein deutliches Signal gesetzt wird und die Finanzmittel noch im Kreishaushalt 2007 veranschlagt werden. Diese Auffassung wird von der Kreisverwaltung geteilt, auch wenn sich der Prozess der Stiftungsgründung noch in einem frühen Stadium befindet. Um hier Missverständnisse zu vermeiden, sieht der Beschlussvorschlag die Auszahlung der Mittel vorbehaltlich der erfolgten Stiftungsgründung vor.

Mit diesen Geldmitteln ist eine dauerhafte Nutzung und damit verbundenen Restfinanzierung noch nicht gewährleistet. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen einer, für eine nachhaltige Nutzung zwingend notwendige durchgreifenden Instandsetzung und Modernisierung, weiteres privates Stiftungskapital, weitere Fördermittel von Land, Bund und EU eingeworben werden müssen. Zurzeit sind die Förderbedingungen als günstig zu bezeichnen, da die neue EU-Förderperiode 2007-2013 gerade beginnt und die „Töpfe“ noch gefüllt sind.

Aus der Sicht der Verwaltung stellt die Domäne Schinna ein „Leuchtturmprojekt“ dar und sollte im ILEK (integriertes ländliches Entwicklungskonzept) und im Regionalmanagement, finanziert im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung durch die GLL, einen besonders hohen Stellenwert erhalten.

Die Gründung einer Stiftung für die Projektträgerschaft, ggf. auch als „Tochterstiftung“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, hat aus Sicht der Verwaltung mehrere Vorteile im Vergleich zu einer kommunalen Trägerschaft. Hier können finanzielles bürgerschaftliches Engagement, ehrenamtliche Arbeit, konsequentes wirtschaftliches Handeln und öffentliches Interesse zum Wohl der Allgemeinheit ausge-

wegen zusammen wirken. Die Verantwortung für das Projekt liegt nicht mehr allein in der Hand der Kommunen.

Als nächster Schritt ist zu prüfen, ob eine „Tochterstiftung“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gegenüber einer eigenständigen Stiftung Vorteile hat. Erfahrungen hierzu aus dem Land Niedersachsen zeigen, dass eine Tochterstiftung in der Regel bessere Voraussetzungen bietet.

Finanzielle Auswirkung

- Ja, mit 65.000,00 €
 Nein

Haushaltsmittel verfügbar

- Ja
 Nein